

Allgemeine Geschäftsbedingungen

pferdeleicht, Brigitte Kuchenbecker

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Allgemeines

1.1. Gegenständliche „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (im Folgenden AGB) gelten für sämtliche zwischen pferdeleicht, Brigitte Kuchenbecker (in weiterer Folge als „Auftragnehmerin“) mit einem*r Verbraucher*in (in weiterer Folge als „Auftraggeber*in“ bezeichnet) abgeschlossenen Rechtsgeschäfte über Reitunterrichtseinheiten und Reittrainingseinheiten. Weiteres ermöglicht die Auftragnehmerin Drittpersonen den entgeltlichen Besuch derartiger Veranstaltungen zu Zuseherzwecken.

Mit Auftragserteilung an die Auftragnehmerin erklärt sich der*die Auftraggeber*in mit diesen AGB einverstanden und an sie gebunden. Die aktuell gültige Fassung der AGB ist auf der Homepage www.pferdeleicht.at abrufbar und wurden diese auch an den*die Auftraggeber*in ausgehändigt und/oder übermittelt.

1.2. Die Auftragnehmerin schließt Geschäfte nur zu diesen Bedingungen ab. Sonstige Geschäftsbedingungen des*der Auftraggebers*in haben keine Gültigkeit und wird diesen hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.3. Der*Die Auftraggeber*in erklärt, dass er*sie mit dem Inhalt der AGB einverstanden ist und vor Vertragsabschluss die Möglichkeit hatte, von diesen Kenntnis zu nehmen.

1.4. Stehen nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem (Wohn-)Sitzrecht des*der Auftraggebers*in entgegen, gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

1.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.

2. Vertragsparteien

Auftraggeber*in kann nur eine physische oder juristische Person sein. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, alle nötigen Angaben über die Identität und Bonität sowie die Rechts- und Geschäftsfähigkeit des*der Auftraggebers*in sowie den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu verlangen und einzuholen. Weiter hat der*die Auftraggeber*in auf Verlangen eine Zustellanschrift sowie eine Zahlstelle im Inland bekannt zu geben.

3. Vertragsabschluss

Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend und unverbindlich. Ausgeführt wird hierzu, dass die Auftragnehmerin Veranstaltungen unter Beiziehung externer Trainer*innen anbietet, die Person des*der befassten Trainers*in wird im Zuge des jeweiligen Angebots bekannt gegeben, es erfolgt sohin jeweils ein Vertragsabschluss einer Veranstaltung unter Leitung einer bestimmten Person.

Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen das jeweilige Leistungsangebot inhaltlich zu verändern bzw. eine andere Person als den*die vorab angekündigte*n Trainer*in mit der Durchführung der Veranstaltung zu beauftragen, sofern eine fachlich gleichwertige Qualifikation gegeben ist.

Mit der Anmeldung zu einem der Angebote gibt der*die Auftraggeber*in ein für ihn*sie bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit der Auftragnehmerin ab. Der Vertrag kommt durch Annahme der Beauftragung durch die Auftragnehmerin zustande.

4. Preise bzw. Werklohn

4.1. Entsprechende Angebote der Auftragnehmerin erwachsen der Höhe nach in Geltung sobald sie dem*der Interessenten*in zugewandt sind und behalten ihre Gültigkeit für die jeweils vereinbarte Frist, ohne Vereinbarung für einen Zeitraum von jeweils einer Woche. Nähere Konditionen ergeben sich aus den einzelnen Angeboten.

4.2. Nach Vereinbarung und Rechnungsübermittlung ist der jeweilige Werklohn binnen 10 Tagen ab Erhalt auf das Konto der Auftragnehmerin zur Anweisung zu bringen.

4.3. Im Falle des nicht fristgerechten Zahlungseinganges ist die Auftragnehmerin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4.4. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 4 % vereinbart. Durch Zahlungsverzug entstandene, zweckmäßige und notwendige Kosten, beispielsweise für Inkasso, Mahnungen etc., sowie allfällige gerichtliche oder außergerichtliche Betreuungskosten, einschließlich jener der rechtsfreundlichen Vertretung, sind der Auftragnehmerin von dem*der Auftraggeber*in zu ersetzen.

5. Stornierung und Rücktritt

5.1. Der*Die Auftraggeber*in ist berechtigt, jegliches gebuchtes Einzeltraining mit der Auftragnehmerin bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos zu stornieren. Ansonsten ist der volle Betrag zu bezahlen.

5.2. Der*Die Auftraggeber*in ist berechtigt, jegliche gebuchte Kursveranstaltung bis längstens 14 Tagen nach erfolgter Buchung kostenlos zu stornieren, wobei die Stornierung schriftlich zu erfolgen hat. Erfolgt die Stornierung später als 14 Tage nach der verbindlichen Kursanmeldung, jedoch bis zum einschließlich 28. Tag vor dem Tage des vereinbarten Veranstaltungsbeginns ist die Auftragnehmerin berechtigt, 50 % der Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Im Falle einer zeitspäteren Stornierung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des vereinbarten Werklohns.

Der*Die Auftraggeber*in ist selbst für die Anreise an den jeweiligen Veranstaltungsort auf eigene Gefahr verantwortlich. Sollte der*die Auftraggeber*in ohne Stornierung oder Absage entsprechend diesen Bedingungen nicht zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung erscheinen, so besteht kein Anspruch auf zeitliche Ausdehnung oder terminliche Verschiebung der Veranstaltung oder (anteilige)Rückforderung geleisteten Werklohns.

5.3. Die Auftragnehmerin behält sich vor, aus Krankheits-, Witterungs- oder Organisationsgründen gebuchtes Einzeltraining zur Gänze abzusagen oder zu verschieben. Diesfalls wird die Auftragnehmerin einen Ersatztermin mit dem*der Auftraggeber*in vereinbaren.

6. Pflichten des*der Auftraggebers*in als aktive*r Teilnehmer*in von Reitunterrichtseinheiten und Reittrainingseinheiten

6.1. Der*Die Auftraggeber*in ist verpflichtet, mit funktionsfähigem Equipment und geeigneter Schutzausrüstung (wie etwa Reithelm, Handschuhe, Rückenprotector,...) das Training anzutreten.

Der Abschluss einer Unfallversicherung liegt in der alleinigen Verantwortung des*der Auftraggebers*in.

6.2. Der*Die Auftraggeber*in verpflichtet sich, bis 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Trainingsgelände anwesend zu sein. Für den Fall, dass der*die Auftraggeber*in verspätet eintrifft und der vereinbarte Trainingsbeginn aufgrund dieses Umstands und nötiger Vorbereitungsarbeiten nicht eingehalten werden kann, besteht kein Anspruch auf zeitliche Ausdehnung oder terminliche Verschiebung des Trainings oder (anteilige)Rückforderung geleisteten Werklohns.

6.3. Der*Die Auftraggeber*in verpflichtet sich weiteres, sämtliche ihm bekannten, wesentlichen Umstände betreffend des Pferdes der Auftragnehmerin bzw. dem*der Trainer*in vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen, um allfällige Selbst- und Fremdgefährdungen zu vermeiden.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, sofern in diesen AGB nicht wirksam anderes vereinbart wurde.

7.2. Die Haftung der Auftragnehmerin für leichte Fahrlässigkeit, sofern es sich nicht um Personenschäden handelt, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7.3. Festgehalten wird, dass die Auftragnehmerin für nicht durch sie verursachte, allfällige Schäden, welche insbesondere durch Verhalten des Reittiers entstehen können, keine Haftung trifft.

7.4. Der*Die Auftraggeber*in haftet ohne Beschränkung für Sach- und Personenschäden, welche durch sein*ihr Verschulden verursacht wurden, insbesondere aufgrund nicht sachgemäßen Umgangs mit den Reittieren.

8. Allgemeines

8.1. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen der AGB sowie der abzuschließenden Verträge und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen von dieser Schriftformerfordernis.

8.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch eine der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommende Bestimmung zu ersetzen.

8.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist der Sitz der Auftragnehmerin. Es wird als Gerichtsstand ausdrücklich die ausschließliche Zuständigkeit des nach dem Streitwert für Zivilrechtssachen sachlich und dem Sitz der Auftragnehmerin örtlich zuständigen Zivilgerichts vereinbart.

9. Datenschutz

Der*Die Auftraggeber*in wird gemäß DSGVO ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Erfüllung des Vertragsverhältnisses von der Auftragnehmerin Daten des*der Auftraggebers*in, insbesondere Namen, Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer, zum Zwecke der automationsunterstützten Abwicklung und Erfassung der Beauftragung auf Datenträger gespeichert und gemäß den Bestimmungen der DSGVO verarbeitet werden. Die Verwendung der Daten des*der Auftraggebers*in erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses.